

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger

für Stadt und Land.

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1 Mk., durch den Briefträger gebracht 1 Mk.
monatlich 35 Pfg.

Gratis:

„Alldeutschland“.
„Feld und Garten“.

Redaktion, Druck und Verlag:



Beilagen:

„Deutsche Mode und
Handarbeit“.

K. Thomas, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt,
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 21.

Sonntag, den 12. März 1916.

9. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Reichsschuldbuch und Reichsanleihe.

Wer, statt die Stücke der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbuchforderung erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die größtmögliche Bequemlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingebürgert. Die Zahl der Konten, die am 30. September 1914 30 526 betragen hatte, ist auf 389 887 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1491 auf 4989 Millionen Mark.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die geringsten Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Zeichnungsscheine (braun) da sind, genügt, um die Eintragung der gezeichneten Summe zu bewerkstelligen. Alles Weitere ergibt sich von selbst. Der Zeichnungsschein ist auf der ersten und vierten Seite zu unterschreiben. Das Reich bietet als besondere Vergünstigung den Schuldbuchzeichnern einen Nachlaß von 20 Pfennigen auf je 100 Mk. Nennwert des gezeichneten Betrages. Statt 98,50 werden also nur 98,30 Mark berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbuchforderung den doppelten Vorteil eines verbilligten Ankaufs und bequemster Verwaltung der Reichsanleihe. Im übrigen sind die Zahlungsbedingungen die gleichen wie bei der Zeichnung auf Anleihestücke.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihestücken und einem gleich hohen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut Gläubiger des Reichs wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zunächst auf die Aushändigung der Stücke verzichtet und dafür eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihetitel und Zinsscheinebogen können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Haus behält, setzt sich solcher Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldschreibungen bei einer Bank, so hat er Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuld weg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuches könnte niemals irgendeinen Schaden für den Inhaber eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in zwei Exemplaren vorhanden ist, die räumlich von einander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn — was ganz unwahrscheinlich ist — eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldenverwaltung nur eine einfache Benachrichtigung, die aber kein Wertpapier ist und deren Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt.

Sehr wichtig und bequem ist die Ueberweisung der Zinsen. Um Zinsscheine, deren richtige Abtrennung und Einlösung, braucht sich der Schuldbuchgläubiger nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm auf Wunsch durch die Post (in der Regel portofrei) ins Haus geschickt, und zwar schon zehn bis zwölf Tage vor dem Zinstermin. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Kreditgenossenschaft kann sich aus der Zinszahlung ergeben. Wer z. B. ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse in Verbindung zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die Zinsen fortlaufend direkt an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erspart ihm sogar

die Zusendung durch die Post und er ist sicher, daß sein Sparguthaben sich selbsttätig wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Spartätigkeit. Um diese Ueberweisung zu bewirken, genügt, wie für die Eintragung ins Schuldbuch überhaupt, ein einmaliger Antrag.

Die Buchschuld ist vollständig kostenfrei. So lange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Wahl des Reichsschuldbuches voraussetzt, daß der Erwerber der Buchforderung das Kapital auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Verpflichtung dazu geht er aber nur für Dauer der Sperre ein, die diesmal bis 15. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuld auf Antrag gelöscht und der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldverschreibungen ausgehändigt werden. Da die Schuldbuchforderungen ebenso wie die Stücke selbst von der Reichsbank und den Darlehnskassen beliehen werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges enthebt, die Buchschuld kündigen zu müssen. Der Antrag auf Löschung zum Zwecke der Ausreichung von Schuldverschreibungen ist nicht kostenfrei; vielmehr sind für je 1000 Mark 75 Pfennige, mindestens aber 2 Mark, zu zahlen. Indiskrete Mitteilungen über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Auskunft über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten. Auch für den Fall des Todes kann man vorforgen, indem man eine zweite Person, etwa die Ehefrau, mit eintragen läßt, die dann nur die Sterbeurkunde vorzulegen braucht, um über Kapital und Zinsen verfügen zu können.

Das Reichsschuldbuch bietet jedem, der Reichsanleihe zeichnet (für die Schatzanweisungen kommt es nicht in Betracht) eine äußerst bequeme und vollständig sichere Unterkunft für die Anleihe.

**Wer Brotgetreide verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande!**

Die Krankenträgerkompagnie.

(Ein Krankenträger aus Bergheim.)

Wenn in der Feldschlacht die Geschütze rollend tosen,
Und wenn vom raschen Feuern der Gewehrlauf glüht;
Wenn man auf mancher Kriegers Wang' die roten Rosen
Vom fahlen Grau des Todes überschattet sieht,
Dann kommt für uns die Stunde ernster Arbeit,
Anstrengend zwar, doch reich von Dankbarkeit.
Wenn mancher Kamerad nach Hilfe fleht und schreit,
Da ist jede Minute mehr als kostbarzeit.
Die Krankenträger vor! halt! schneidig das Kommando.
Schnell eilen wir, nicht achtend der Gefahr,
Dem Schlachtfeld zu, Verwundete aufzusuchen,
Wo unsere Division im Kampfe lag.
Wenn um unsere Köpfe auch die Kugeln sausen,
Das rührt uns nicht, wir tun nur unsere Pflicht;
Wenn auch Schrapnell's, Granaten furend brausen,
Wir suchen und wir finden, aber wanken nicht.
Dort lernt man wieder beten, Gott vertraun,
Erinnert sich an seine Christenpflicht.
Manche Faust sehn wir im Grimm sich ballen
Bei jeder Robeit, die der Feind begeht
An unseren Kameraden, die gefallen.
Und manches Auge voll von Tränen steht.
Viel feige Hinterlist und Lücke
Bei unserem Dienst uns oft bedroht,
Und mancher Krankenträger färbt im Todesblicke
Mit seinem Herzblut Rußlands Erde rot. —
Trotzdem tragen wir, ausdauernd, ohne Halten,
Verwundete — ob Feind, ob Freund ist gleich,
Bis kein Verwundeter mehr ist im Gefechtsbereich.
Wir bringen manchen Sohn der armen Mutter wieder,
Und mancher lieben Braut den Bräutigam,
Und manchem Kinde bringen wir den Vater wieder
Und mancher Frau den heißgeliebten Mann. —
Ihr alle, die ihr seid zuhause geblieben,
Gedenkt bisweilen der Krankenträgerkompagnie;
Vielleicht dankt mancher euer nächsten Lieben
Sein Glück, sein Leben ihr, — vergeßt es nie!

Bekanntmachung.

Nach der Bundesratsverordnung vom 7. Febr. 1916 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 41 vom 18. Febr. 1916 — ist der Kommunalverband verpflichtet, die für die Ernährung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte erforderlichen Mengen an Speisekartoffeln zu beschaffen, soweit der Bedarf nicht aus den in ihren Bezirken verfügbaren Vorräten gedeckt werden kann.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die für die Einwohner des Kreises Melsungen nötigen Speisekartoffeln, im Kreise Melsungen vorhanden sind und es dürfte nicht schwer fallen, die erforderlichen Speisekartoffeln zu beschaffen, wenn sich die Landwirte, eingedenk ihrer Pflicht in jegiger ersten Zeit, zur verkäuflichen Hergabe einigermaßen abkömmlicher Kartoffeln bereit finden würden.

Ich hoffe dieses Verhalten bei den Landwirten des Kreises Melsungen zu finden und fordere sie auf Grund obiger Anordnung der Landeszentralbehörden auf, ihre abkömmlichen Speisekartoffeln nicht zurückzuhalten, sondern sie bei Nachfragen freiwillig herzugeben. Hierdurch wird nicht nur die vaterländische Gesinnung bezeugt, sondern auch der Kommunalverband bei Erfüllung seiner ihm auferlegten schweren Pflicht, wesentlich unterstützt.

Sollten jedoch wider Erwarten, die Landwirte zur freiwilligen Hergabe von Speisekartoffeln sich nicht entschließen können, so bin ich leider gezwungen, in jedem mir bekannt werdenden Falle, Entzweigung der Kartoffeln eintreten zu lassen, was natürlich auch eine erhebliche Herabsetzung des Kaufpreises zur Folge haben wird.

Die Einwohner des Kreises Melsungen, die Bedarf an Speisekartoffeln haben (Kartoffeln zu Futtermitteln sind ausgenommen) ersuche ich, sich nicht an das Landratsamt, sondern direkt an die Landwirte im Kreise zu wenden.

Der Kaufpreis muß bei Abnahme der Kartoffeln entrichtet werden.

Melsungen, den 14. Februar 1916.

Der königliche Landrat.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 9. März 1916.

J.-Nr. 1378

Der Bürgermeister.

Auf Grund des § 2 der Kreispolizei-Verordnung vom 15. April 1912 — Kreisblatt Nr. 47 — setze ich hiermit die Zeit, während der in diesem Frühjahr die Tauben innerhalb der in der Polizeiverordnung genannten Ortschaften eingesperrt zu halten sind, auf 25. März bis einschließlich 1. Mai d. Js. fest. Auf die unter das Reichsgesetz vom 28. Mai 1894 — Reichsgesetzblatt S. 463 — fallenden Militärbrieftauben findet die Polizeiverordnung nur in dem durch die Bestimmungen dieses Gesetzes begrenzten Umfange Anwendung. Für sie gelten der 1. bis einschließlich 10. April 1916 als Sperrzeiten.

Melsungen, den 6. März 1916.

Der königliche Landrat.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 11. März 1916.

J.-Nr. 1332

Der Bürgermeister.



Zeichnungen auf die

vierte Kriegsanleihe

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen zum Preise von 95 %
 5 % Deutsche Reichsanleihe zum Preise von 98 1/2 %
 5 % Reichsanleihe bei Eintragung in das Reichsschuldbuch zum Preise von 98,30 %

nehmen wir von Sonnabend, den 4. März bis Mittwoch, den 22. März mittags 1 Uhr entgegen.

Briefliche Anfragen finden aufmerksamste Erledigung.

Dresdner Bank Filiale Cassel.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 12. März 1916.
Invocavit.

Gottesdienst in:
Spangenberg.

Vorm. 10 Uhr. Pfarrer Schönwald.
Nachm. 1/2 2 Uhr. Metropolitan Schmitt.

Ebersdorf.
Vorm. 10 Uhr. Metropolitan Schmitt.

Schnellrode.
Nachm. 1 Uhr. Pfarrer Schönwald.

Bekanntmachung.

Der Kreis hat Hirse als Geflügel-
futter in Aussicht gestellt bekommen.
Der Preis beträgt 55—56 Mk. für
100 Kilogramm.

Bestellungen sind mir bis spätestens
den 12. d. Mts. einzureichen.

Melsungen, den 7. März 1916.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Wird veröffentlicht.
Spangenberg, den 11. März 1916.

J.-Nr. 1416 Der Bürgermeister.

Ein paar

Acker Land

und eine Wiese

sind zu verpachten. Pacht Liebhaber
wollen sich melden bei

Frau Moritz Kleinschmidt Ww.

Rotklee samen

Schwedenklee samen

Luzerne klee samen usw.

Wicken.

offert

Richard Mohr.

Gesangbücher

in allen Preislagen
kleines und großes Format
empfiehlt

K. Thomas.

Aerzte

empfehlen als vortreffliches
Süßemittel

**Kaiser' Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie
gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reinhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen

jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse von
Ärzten und Privaten
verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto
Zu haben in Apotheken sowie bei
Richard Mohr.

Städtische Sparkasse Spangenberg

— Vierte Kriegsanleihe —

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924

Schluß der Zeichnung am 22. März 1916 mittags 1 Uhr.

Jede Zeichnung bei der Sparkasse von 100 Mark an aufwärts
seitens der Sparer wird ohne jede Kündigungsfrist besorgt.
Auch wird die Sparkasse allen Zeichnern das weitgehendste
Entgegenkommen zeigen.

Jede weitere Auskunft wird täglich im Dienstraum der Sparkasse erteilt.
Spangenberg, 7. März 1916. J.-Nr. 1324 Der Sparkassen-Vorstand.

Danksagung.

Für die innige Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben
Mutter, der Frau Ww. Wilhelm Schmidt, sowie für die reiche
Kranzspende, besonders aber für die trostreichen Worte des Herrn
Pfarrers Schönwald und auch dem Gesangsverein „Liedertafel“
sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

+ Bruchleidende +

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe ver-
schwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf
seinen Druck, wie auch jeder Lage u. Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend
herstellbar ist. Mein Spezial-Vertreter ist am Montag, den 13. März, mor-
gens von 8—6 Uhr abends in Cassel, Hotel Dresdener Hof (Bahnhof rechts)
mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder,
neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hänge-
leib-, Leib- und Muttervorfall-Binden, wie auch Geradehalter und Krampfadern-
strümpfe stehen zur Verfügung. Neben fachgemäßer versichere auch gleich-
zeitig streng diskrete Bedienung.

J. Mellert, Konstanz in Baden, Wessenbergstraße 15. Telefon 515.

So sehen sie aus



die besseren

Konfirmanden-Uhren,

welche ich zu dem billigsten Preise von
Mark 7⁵⁰ berechne.

Neue Leder-
Armbänder
für Armeeuhr
sind eingetroffen.

Friedmann's

Uhren- und Goldwaren-Handlung
Spangenberg, Klosterstrasse.

Verbot.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes
über den Belagerungszustand verbiete
ich im Interesse der öffentlichen Sicher-
heit bis auf weiteres ohne vorherige
schriftliche Genehmigung des Stellver-
tretenden Generalkommandos

1. Nußbäume aller Art zu fällen,
2. Verträge abzuschließen, die auf
den Erwerb nicht gefällter Nuß-
bäume gerichtet sind.

Zu widerhandlungen werden mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahr, bei Vor-
liegen mildernder Umstände mit Haft
oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark be-
straft.

Cassel, den 28. Februar 1916.

Der Stellvertretende Kommandierende
General des XI. Armeekorps

gez. von Haugwitz
General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.
Melsungen, den 9. März 1916.

Der Landrat.
i. V.: Gleim.

Gesangbücher

in grosser Auswahl

— großes und kleines Format —
in allen Preislagen zu haben in der

Buchhandlung

von

Heinrich Lösch

Burgstraße 86.

Großer Transport

erster Klasse

Läuferschweine

gut zur Zucht geeignet, bei

W. Wasmuth,
Bischhofferode.

Empfehle mich zum

Schlachten von Ziegenlämmern.

Fritz Stöhr.

Kaufe auch Felle.

Gut erhaltene

Futtermaschine

zu verkaufen.

Wilhelm Wenderoth,
Burgstraße 94.



Tran

muß das Schuhfett enthalten, sonst verhindert es nicht
das Eindringen des Wassers in das Schuhzeug.

Schuhfett Tranolin

und Universal-Tran-Lederfett

stets prompt lieferbar. — Ebenso Del-Wachs-Schuhputz

Nigrin. (Keine abfärbende Wassercreme.)

Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Bekanntmachung.

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 15. März 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des XI. Armeekorps vom 3. März 1916 über **Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder** hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist in dem Melsunger Kreisblatt vom 15. März d. J. veröffentlicht und kann bei den Ortspolizeibehörden eingesehen werden.

Melsungen, den 13. März 1916.

Der Landrat.
i. V.: Gleim.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Losholzzettel erfolgt **Donnerstag, den 16. d. Mts., nachmittags von 3 Uhr ab im Rathausaal.**

Spangenberg, den 14. März 1916.
J.-Nr. 1480 **Der Bürgermeister.**

Bekanntmachung.

Der Stadt Spangenberg sind 25 Zentner Kleie zur Verteilung an Viehhalter überwiesen worden.

Diejenigen hiesigen Rindvieh-, Ziegen- und Schweinehalter, welche Kleie wünschen, wollen sich am **Donnerstag, den 16. d. Mts.** in der Stadtschreiberei unter Angabe der Zahl des Viehs melden.

Der Verteilungsplan wird der hiesigen Obermühle zugehen und kann alsdann daselbst die Abnahme der Kleie am Montag, den 20. d. Mts., erfolgen. Säcke sind mitzubringen.

Spangenberg, 14. März 1916.
J.-Nr. 1479 **Der Bürgermeister.**

Bekanntmachung.

Alle Beteiligten werden hierdurch darauf hingewiesen, daß zu der Verfügung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des XI. Armeekorps vom 4. Dezember 1915 betreffend die Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. RMV bezw. M. 325e/7. 15. RMV beschlagnahmten Gegenstände Nr. M. 3231/10. 15. RMV die nachstehenden **Zusätze** erlassen worden sind:

a) **Aufschub der Zwangsvollstreckung für einige Gegenstände.**

Der **Endzeitpunkt** für die Durchführung der Zwangsvollstreckung wird für die nachbenannten Gegenstände wie folgt **hinausgeschoben**:

für unter § 2, Klasse A, Ziffer 2 u. 3 fallende Gegenstände, **so weit sie nachweislich zur Herstellung menschlicher oder tierischer Nahrung dienen**, oder soweit es sich um in Herden eingebaute **Wasserschiffe** und dergleichen handelt, bis zum 31. Juli 1916, für die in § 2, Klasse B, Ziffer 2 fallenden Gegenstände bis zum **30. Sept. 1916**, für die anderen vorstehend **nicht genannten** Gegenstände tritt **keine Fristverlängerung** ein.

b) Zu Dampfbocheinrichtungen gehörende **Armaturen**, für die Ersatz aus beschlagnahmefreiem Metall nicht beschafft werden kann, brauchen nicht abgeliefert werden und können bis auf weiteres in Benutzung bleiben.

c) **Meldung von Nidkeleinsackkesseln und dergleichen.**

Alle im § 3 der oben genannten Verordnung aufgeführten Personennamen sind verpflichtet, bis spätestens 1. April 1916 den erforderlichen Ersatz für die in ihrem Besitz befindlichen noch nicht ausgewechselten, unter § 2, Klasse B, Ziffer 2 fallenden Gegenstände zu bestellen und letztere zur Auswechslung an die auswechselnde Firma sofort nach deren Abruf zu senden, bezw. den Ausbau der beschlagnahmten Metallmengen nach Empfang des Ersatzes umgehend vorzunehmen.

Ferner sind diese Gegenstände bis zum 1. Mai 1916, unbeschadet aller bisher erstatteten Meldungen, an den zuständigen Kommunalverband auf von diesem einzufordernden Meldeordrucken gemäß dessen Ausführungsbestimmungen nochmals zu melden.

Unter Hinweis auf die Strafbestimmungen wird nochmals auf den bevorstehenden Ablauf der Frist zur Ablieferung hingewiesen.

Falls der Beschlagnahme unterliegende Gegenstände bisher noch nicht angemeldet sein sollten, ist die Meldung unverzüglich nachzuholen.

Die Bekanntmachung vom 4. Dezbr. 1915 nebst den obigen Zusätzen ist in Nr. 63 des Melsunger Kreisblattes vom 15. März d. Js. veröffentlicht und bei den Ortspolizeibehörden einzusehen.

Melsungen, den 14. März 1916.

Der Landrat
i. V. Gleim
Kreisdeputierter.

Brennholz - Holzverkauf

der Oberförsterei Spangenberg

Mittwoch, den 22. März, vormittags 9 Uhr, im Gasthaus Jacob zu Pfiessie aus den Distr. 3, 8, 9, 19, 23, 24, 30, 31, 33.

Eichen:	Scheit und Knüppel	ca. 60 Rm.
	Reis III. Kl.	780 "
Buchen:	Scheit und Knüppel	120 "
	Reis III. Kl.	1200 "
Birken u. Aspen:	Scheit und Knüppel	90 "
	Reis III. Kl.	90 "
Nadelholz:	Scheit und Knüppel	100 "
	Reis I. Kl.	20 "

Die Herren Bürgermeister der umliegenden Ortschaften werden ersucht, im Interesse der Gemeindeglieder vorstehende Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Todesanzeige.

Nach jahrelangen, sehr schweren Leiden erlöste Gott der Herr durch einen sanften Tod heute Morgen um ¼8 Uhr meine geliebte Schwester, unsere liebe Tante und Cousine

Charlotte Laß

im 81sten Lebensjahre, welches ich tiefbetruibt im Namen der trauernden Hinterbliebenen mit der Bitte um stille Teilnahme anzeige.

Stift Spangenberg, am 13. März 1916.

Doris Laß.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 2 Uhr vom Stift Spangenberg aus statt.

Todesanzeige.

Gott dem Herrn hat es gefallen, plötzlich und unerwartet Montag Abend 8 Uhr meine liebe Frau, unsere treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter

Christine Anacker

geb. Meier

im Alter von 73 Jahren aus diesem Leben abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Paulus Anacker und Kinder.

Spangenberg, den 14. März 1916.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 2½ Uhr vom Trauerhause Burgstrasse 117 aus statt.

Städtische Sparkasse Spangenberg

— Vierte Kriegsanleihe —

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924

Schluß der Zeichnung am 22. März 1916 mittags 1 Uhr.

Jede Zeichnung bei der Sparkasse von 100 Mark an aufwärts seitens der Sparer wird ohne jede Kündigungsfrist besorgt. Auch wird die Sparkasse allen Zeichnern das weitgehendste Entgegenkommen zeigen.

Jede weitere Auskunft wird täglich im Dienstraum der Sparkasse erteilt.
Spangenberg, 7. März 1916. J.-Nr. 1324 **Der Sparkassen-Vorstand.**

Raiffeisen.

Die Spangenberg-Elbersdorfer Spar- und Darlehnskasse zu Elbersdorf ist bereit, Zeichnungen auf die

vierte Kriegsanleihe

von Mitgliedern und Nichtmitgliedern entgegenzunehmen. Bei Vollerzahlung bis zum 31. d. Mts. kosten

100 Mk. 5% Reichsanleihe 97,25 Mk.

100 Mk. 4½% Reichsschatzanweisungen 93,88 Mk.

Die Geschäftsstelle.

Vierte Kriegsanleihe.

Zeichnungen auf die aufliegenden

4½% Reichsschatzanweisungen
zu 95%

5% Reichsanleihe, unkündbar bis 1924
zu 98,50% (bzw. 98,30% bei Erteilung mit Sperre
ins Reichsschuldbuch)

nehme ich **kostenlos** entgegen.

Darlehen zur Bezahlung derselben gebe ich zu den Vorzugsbedingungen der Darlehnskasse, zur Zeit 5¼%. Nähere Auskunft erteile ich bereitwilligst.

L. Pfeiffer, Bankhaus,
Cassel.

Ca. 3 Aker Wiese

in der Aue verpachtet

Ph. Methe

Homburg, Bez. Cassel.

Schulbücher u. Schreibhefte offeriert

zu haben bei **R. Thomas.**

Rottleesamen

Schwedentleesamen

Luzerneleesamen usw.

Wicken

Richard Mohr.

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger

Gratis

„Alldeutschland“.

„Feld und Garten“.

Redaktion, Druck und Verlag:



für Stadt und Land.

Beilagen:

„Deutsche Mode und Handarbeit“.

R. Thomas, Spangenberg.

Amtsblatt

für das

Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:

Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg. für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt, Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 22.

Donnerstag, den 16. März 1916.

9. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 15. März.

*— Von den Kindern der hiesigen Schulen wurden bis heute über 6000 Mark zur 4. Kriegsanleihe gezeichnet. Der von einem Schüler gezeichnete Höchstbetrag war 500 Mk., der niedrigste Betrag 2,50 Mk. Meistens wurden 100 Mk. gezeichnet. Ein mit 10 Mk. gezeichneter Betrag wurde schon von einem Kinde in „Gold“ abgeliefert. Von 284 Schülern beteiligten sich 63 an der Zeichnung. Eine Anzahl Zeichnungen sind noch in Aussicht gestellt. Zur 3. Kriegsanleihe zeichneten die Schulen 1700 Mark.

*— Durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse wurde der Reservist Lorenz Brandau, Ref.-Inf.-Reg. 83, 8. Komp., ausgezeichnet. B. befindet sich z. Zt. im hiesigen Vereinslazarett, woselbst er der Heilung seines im September 1914 erhaltenen Oberschenkelgeschusses entgegensteht.

*— Mit dem 15. März 1916 tritt eine neue Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder anstelle der bisherigen Bekanntmachung über die Höchstpreise für Leder vom 1. Dezember 1915, durch die die bisher gültigen Grundpreise für Leder bei einer ganzen Anzahl von Sorten erheblich herabgesetzt werden. Die neue Bekanntmachung enthält auch im Einzelnen noch verschiedene Abweichungen von der bisherigen. Alle Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden oder anderen nicht amtlichen Stellen sind, soweit sie sich auf die festgesetzten Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise, Berlin W. 8, Behrendstraße 46 zu richten. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen. Abdrücke der Bekanntmachung sind bei der Meldestelle der Kriegsrohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrendstraße 46, erhältlich.

*— Keine Liebesgaben sendungen zu Ostern. Die Heeresverwaltung macht darauf aufmerksam, daß bei aller Anerkennung der Opferfreudigkeit der Bevölkerung besondere Osterliebesgaben sendungen aus Anlaß des bevorstehenden Osterfestes nicht zugelassen werden können. Sie würden eine außerordentliche Belastung der Verkehrsmittel zur Folge haben, die unbedingt vermieden werden muß. Aber auch im Interesse der zurzeit gebotenen Sparsamkeit wäre es unwirtschaftlich, aus Anlaß dieses Festes leicht verderbliche Dinge wie Eier, Wurstwaren usw. zu verschicken.

*— Herr Forstassessor Staube fand, der 3 Jahre in der Oberförsterei Meißner tätig war, ist zum Oberförster ernannt und zum 15. d. Mts. an die Oberförsterei Stölzing versetzt worden.

*— Verbotene Einfuhr entbehrlicher Gegenstände. Das zur Einschränkung des Verbrauches von Luxuswaren erlassene Verbot wird jetzt im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Aus der umfangreichen Liste seien folgende Artikel des täglichen Lebens erwähnt: Lebende Pflanzen, Erzeugnisse der Ziergärtnerei, Mandarinen, Traubenrosinen, Ananas, Ingwer, Vanille, Kaviar, Langusten, Schmuckfedern, Likör, Schaumwein, künstliche Riechstoffe, Riech- und Schönheitsmittel.

△ **Nörshausen.** Der Landsturmunteroffizier Straßenwärter Heinrich Schmoll von hier wurde am 1. Februar mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet für tapferes Verhalten bei der Erstürmung der Festung Nowo Georgiewsk.

Messungen. Am nächsten Mittwoch findet die öffentliche Schlußprüfung in der landwirtschaftlichen Winterschule hier statt. Die Angehörigen der Schüler, Landwirte und Freunde der Landwirtschaft werden eingeladen der Prüfung beizuwohnen.

Cassel. Auf die vierte Kriegsanleihe zeichnete die Firma Salzmann & Co. 3 Millionen Mark. Die Kriegsanleihezeichnungen der Firma Salzmann & Co. betragen insgesamt über 10 Millionen Mark.

Cassel. Seinen 75. Geburtstag konnte Professor Hugo Schneider in seiner Vaterstadt Cassel feiern. 1879 wurde er als Professor an die Kgl. Akademie in Cassel berufen; 1910 trat er in den Ruhestand. Er schuf u. a. die Türme der St. Martinskirche in Cassel und die neue lutherische Kirche in Cassel.

∴ **Schwege.** Das Betriebsamt Schwwege gibt bekannt: Am Donnerstag den 16. März wird der durch die Betriebsstörung im Küllstedter Tunnel zwischen den Stationen Küllstedt und Effelder unterbrochene Durchgangsverkehr auf der Bahnlinie Leinefelde-Treysa in vollem Umfange wieder aufgenommen.

* **Kerpenshausen** (Kr. Hersfeld). Die Casseler Strafkammer verurteilte den Landwirt u. Brennereibesitzer G. Sch. von hier wegen unrichtiger Borratsanzeige zu tausend Mark Geldstrafe und in die Kosten. Sch. hatte insgesamt etwa 149 Zentner Frucht (Hafer, Weizen und Roggen) verschwiegen, die man bei der Revision vorfand.

∴ **Buhbach.** Seinen achten Sohn sandte der hiesige Zimmermeister Euler jetzt unter die Fahnen.

* **Sterbfrüh.** Aus dem Verkauf unseres 22 Zentner schweren Gemeindebullen vereinnahmte die Gemeinde 2500 Mk.

∴ **Hann.-Münden.** Auf dem Werder wurden tausende von Waldtauben beobachtet. Die Tiere ließen sich in Schwärmen nieder und fraßen den wenigen noch stehenden Kohl auf.

Nordhausen. Um einen Ausgleich im Mehlerbrauch herzustellen, sollen künftig auch Kinder-Brotarten ausgegeben werden, die für alle 1914 und später geborenen Kinder über nur 2 Pfund (statt bisher 4 Pfd.) lauten.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verurteilt sich am Vaterlande!

Letzte Nachrichten.

WTB Amtlich **Gr. Hauptquartier, 12. März.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Neuville sprengten wir mit Erfolg und besetzten die Trichter.

In der Gegend westlich der Maas mühte sich der Feind unter starken Verlusten in gänzlich ergebnislosen Angriffen gegen unsere neuen Stellungen ab. Auf den Höhen östlich des Flusses und in der Woivre-Ebene blieb die Gefechtstätigkeit auf mehr oder minder heftige Artilleriekämpfe beschränkt.

Die in den Berichten vom 29. Februar und 4. März angegebenen Zahlen an Gefangenen und Beute für die Zeit seit Beginn der Ereignisse im Maasgebiet haben sich mittlerweile erhöht auf **430 Offiziere, 26 042 Mann an unverwundeten Gefangenen, 180 Geschütze**, darunter 41 schwere, **232 Maschinengewehre.**

Bei Obersept gelang es den Franzosen trotz wiederholten Angriffs auch gestern nicht, in ihrer früheren Stellung wieder Fuß zu fassen; sie wurden blutig abgewiesen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

WTB Amtlich **Berlin, 14. März.** Die Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von Ölen oder Fetten zur Herstellung von Degras, von Lacken, Firnissen und Farben vom 1. März 1916 (R.-G.-B. S. 143) ist durch eine Bekanntmachung vom 14. März 1916 ersetzt worden. Die neue Fassung bringt wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Verwendung bereits fertiggestellter Lacke, Firnisse und Farben sowie für die Herstellung und Verwendung von Öfenlacken und Künstlerfarben.

WTB Amtlich **Gr. Hauptquartier, 14. März.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Allgemeinen keine Veränderung der Lage. Ein kleineres Gefecht bei Bieltje, nordöstlich von Ypern, endete mit der Zurückwerfung der Engländer.

Je ein englisches Flugzeug wurde östlich von Arras und westlich von Vapaume von Leutnant Immelmann abgeschossen, die Insassen sind tot. Leutnant Bölske brachte zwei feindliche Flugzeuge hinter der französischen Linie über der Feste Marre und bei Malancourt (nordwestlich von Verdun) zum Absturz; das letztere wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide Offiziere ihr zehntes und erstes feindliches Flugzeug außer Gefecht gesetzt.

Ferner wurde ein englischer Doppeldecker nach Luftkampf westlich von Cambrai zur Landung gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB **Bern, 14. März.** Dem „Temps“ zufolge ereigneten sich am 12. März zwei schwere Fliegerunfälle. Ueber dem Flugfeld von Ermenonville stürzte ein Zweidecker ab. Beide Insassen, Militärflieger, sind tot. Bei Stamps stürzte ein anderer Militärflieger ebenfalls tödlich ab.

WTB **Wien, 15. März.** Die Einberufung des Geburtsjahrganges 1898, der mit dem 1. Januar 1916 landsturmpflichtig geworden ist, zur Musterung wird in Ungarn heute, in Oesterreich in einigen Tagen verlautbart werden. Die Musterung findet in beiden Staaten der Monarchie zwischen dem 14. April und 3. Mai statt.

WTB **Saag, 14. März.** Die zweite Kammer nahm ohne Abstimmung den Gesetzentwurf über eine Kriegsanleihe von 125 Millionen Gulden an.

WTB Amtlich **Gr. Hauptquartier 15. März.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuvechappelle sprengten wir eine vorgeschobene englische Verteidigungsanlage mit ihrer Besatzung in die Luft.

Die englische Artillerie richtete schweres Feuer auf Lens.

Die französische Artillerie war sehr tätig gegen unsere neue Stellung bei Villedieu-Bois und gegen verschiedene Abschnitte in der Champagne.

Links der Maas schoben schlesische Truppen mit kräftigem Schwung ihre Linien aus der Gegend westlich des Rabenwaldes auf die Höhe Toter Mann vor. **25 Offiziere und über tausend Mann vom Feinde wurden unverwundet gefangen.** Viermal wiederholte Gegenangriffe brachten den Franzosen keinerlei Erfolge, wohl aber empfindliche Verluste.

Auf dem rechten Maasufer und an den Osthängen der Cotes rangen die beiderseitigen Artillerien erbittert weiter.

In den Vogesen und südlich unternahmen die Franzosen mehrere kleinere Erkundungsvorstöße, die abgewiesen wurden.

Leutnant Leffers schoß nördlich von Vapaume sein viertes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. — Bei Vimy (nordöstlich von Arras) und bei Sivry (an der Maas nordwestlich von Verdun) wurde je ein französisches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeholt. Ueber Haumont (nördlich von Verdun) stürzte ein französisches Großflugzeug nach Luftkampf ab. Seine Insassen sind gefangen, die der übrigen sind tot.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.